

Gemeinde Heddesbach

Niederschrift Nr. 03/2023

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderats

Mittwoch, 26. April 2023 (Beginn 19:00 Uhr; Ende 20:10 Uhr), im Bürgertreff Heddesbach

Vorsitzender:

Bürgermeister Volker Reibold

Zahl der anwesenden Mitglieder: 8

Namen der nicht anwesenden Mitglieder:

Christian Frank ab 20.08. Uhr	(v)
.....	()
.....	()
.....	()

Schriftführerin:

Tanja Roßnagel (GVV Schönau)

Urkundspersonen der heutigen Sitzung sind:

GR Birgit Hauck und GR Udo Falter

Sonstige Verhandlungsteilnehmer:

Ricarda Elfner, GVV Schönau

Erich Schulz, Ingenieurbüro Schulz

Nach Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 17.04.2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. Zeit, Ort und Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 19.04.2023 ortsüblich bekannt gemacht worden sind und das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 5 Mitglieder anwesend sind.

Hierauf wurde in die Beratung eingetreten und folgendes beschlossen:

(u=unentschuldigt/v=verhindert/k=krank)

1. Bekanntgabe des Protokolls der letzten Sitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung Nr. 03/2023 vom 15.03.2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Einwendungen gegen das Protokoll, über die eine Entscheidung hätte getroffen werden müssen, werden nicht geltend gemacht.

2. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Es sind keine Beschlüsse bekannt zu geben.

3. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nahm die in der Anlage ersichtliche Spende einstimmig an.

4. Antrag auf Genehmigung zum Aufgraben öffentlichen Straßenraums, Königsberger Straße auf Höhe der Hausnummer 3

Bürgermeister Volker Reibold übergibt das Wort an Ricarda Elfner vom GVV Schönau. Diese erläutert, dass der Antragsteller auf seinem Grundstück Flst.Nr. 32/1 eine Maschinenhalle errichtet hat und nun auf dem Dach der Halle eine Photovoltaikanlage montieren möchte. Um die Anlage anschließen zu können, sollen von hier aus Leerrohre zu seinem gegenüber liegenden Wohnhaus Königsberger Str. 3, Flst. Nr. 48, verlegt werden. Die Königsberger Straße muss dabei unterquert werden.

Der Antragsteller beantragt daher die Genehmigung, die Königsberger Straße auf Höhe der Haus-Nr. 3 aufzugraben und ein Leerrohr für Elektrokabel und ein KG-Rohr zur Ableitung des Regenwassers in den Klingen zur verlegen. Gemäß Antrag erfolgt die Aufgrabung auf einer Länge von circa 5,50 und einer Breite von circa 40 cm und Tiefe von circa 60 cm. Nach Verlegung wird die Teerdecke mit Betonpflaster geschlossen und zu einem späteren Zeitpunkt neu asphaltiert. Da hierbei voraussichtlich der verdolte Klingenbach gequert wird, hat die Verwaltung das Vorhaben im Vorfeld mit dem Wasserrechtsamt abgestimmt. Es muss kein Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis gestellt werden. Die Verdolung darf durch die Maßnahme jedoch nicht beeinträchtigt werden.

Um hinsichtlich der Straßenquerung eine Straßensperrung und eine Beeinträchtigung der Teerdecke zu vermeiden, hat die Verwaltung alternative Verlegungsmethoden mittels Spülbohrung oder Erdrakete von einem Ingenieurbüro prüfen lassen. Diese Verfahren sind jedoch nicht geeignet bzw. zu riskant. Auch könnten Findlinge unter der Straße liegen. Eine offene Verlegung hingegen minimiert das Beschädigungsrisiko der Leitungen. Bei der Verlegung sind jedoch einige Vorgaben hinsichtlich der Höhenlage der Leerrohre in Bezug auf die vorhandenen Leitungen einzuhalten. Die geplante Grabenbreite und Grabentiefe sind nicht ausreichend.

Um die fachgerechte Verlegung zu sichern und eine eventuelle Beschädigung der vorhandenen Leitungen im Blick zu behalten, wäre eine Bauüberwachung sinnvoll.

Da für die Dauer der Maßnahme eine Straßensperrung erforderlich wird, ist vom Antragsteller noch ein entsprechender Antrag bei der Straßenverkehrsbehörde zu stellen.

Frau Elfner führt aus, dass grundsätzlich eine Nutzung des Daches für eine Photovoltaikanlage unterstützt werden sollte. Unter der Voraussetzung, dass Herr Beutel die genannten Vorgaben einhält, bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken.

Nach dem es keine Nachfragen zu dem Tagesordnungspunkt gibt, bedankt sich Bürgermeister Reibold bei Frau Elfner für die Erläuterung. Der Gemeinderat fasst daraufhin einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag zum Aufgraben des öffentlichen Straßenraums zu.

5. Neufassung der Polizeiverordnung

Bürgermeister Reibold bittet Frau Roßnagel, die Neufassung der Polizeiverordnung (Polizeiverordnung gegen umweltschädliches Verhalten, Belästigung der Allgemeinheit, zum Schutz der Grün- und Erholungsanlagen und über die Anbringung von Hausnummern (Polizeiliche Umweltschutz-Verordnung)) kurz vorzustellen. Frau Roßnagel erklärt, dass die bestehende Polizeiverordnung (PoIVO) aus dem Jahre 2011 einer Überarbeitung bedurfte. Anlass hierfür ist unter anderem das in 2020 geänderte Polizeigesetz. Die PoIVO wurde gemeinsam mit allen vier GVV-Kommunen auf Grundlage der Mustersatzung des Gemeindetags erarbeitet. Die Uhrzeiten in den §§ 4 und 5 basieren auf den Zeiten der bestehenden PoIVO.

Der Gemeinderat fasst darauf einstimmig folgenden

Beschluss:

Die durch die Verwaltung vorgelegte Polizeiverordnung wird in der vorliegenden Form beschlossen. Eine Ausfertigung liegt diesem Protokoll bei.

6. Informationen aus der Verwaltung

Bürgermeister Volker Reibold begrüßt Herrn Erich Schulz vom Ingenieurbüro Schulz, der anhand einer Präsentation, die diesem Protokoll beiliegt, über das am Freitag, 21.04.2023, aufgetretene Schadensbild an der Sandsteinbrücke in der Sommergasse informiert. Er ergänzt, dass mit einer Bauzeit von 6-8 Wochen zu rechnen sei. Ebenfalls wäre es möglich eine Behelfsbrücke zu bauen, was aber sehr aufwändig und teuer wäre, da hier auch ein Fundament errichtet werden müsste.

Im weiteren Verlauf geht Herr Schulz auf die von Bürgern vorgebrachten Einwände ein, dass die Baufirma, welche an der Kläranlage arbeitet, für den Schaden verantwortlich sei, da mit einem Bagger Treibgut aus dem Bach geholt wurde. Nach den bisherigen Erkenntnissen des Statikers und des Bodengutachters handelt es sich allerdings um eine Unterspülung des Pfeilers. Sollte

sich jedoch bei der Trockenlegung etwas Anderes herausstellen, so wird dies selbstverständlich verfolgt werden.

Bürgermeister Volker Reibold bedankt sich für die Informationen und erklärt dem Gemeinderat, dass man zügig mit den Arbeiten beginnen muss. Da das Ingenieurbüro schnellstmöglich mit den nötigen Tätigkeiten beginnen muss und auch das Wasserrechtsamt sowie das Landesdenkmalamt einbezogen werden müssen, bittet Herr Bürgermeister Reibold das Gremium um Zustimmung zur Beauftragung des IB Schulz für diese Arbeiten. Das Gremium gibt dazu seine Einwilligung. Eine Beschlussfassung erfolgt in der nächsten Sitzung des Gemeinderats im Mai.

Folgend informiert der Bürgermeister über die weiteren Punkte:

- An der Kläranlage laufen die Restarbeiten, die Abnahme wird in der nächsten Woche erfolgen.
- Das gemeindeeigene Grundstück wurde nochmals in der Vollverteilung des Amtsblattes inseriert.
- Die Arbeiten am Gemeindeverbindungsweg sind auch fast abgeschlossen. Das Bankett muss noch geschottert und die Rinne gefräst werden. Am morgigen Donnerstag findet dazu ein weiterer jour fixe statt.

10. Anfragen aus dem Gemeinderat

- GR Birgit Hauck erkundigt sich, ob der Langenthaler Weg verbessert werden kann. GR M. Fischer erwidert darauf, dass dieser eingeschottert wird.
- GR Udo Falter hat Fragen zum Maibaumstellen, welche alle im Gespräch geklärt werden.
- GR Birgit Hauck weist auf eine Anzeige im Amtsblatt hin, bei der Blumenarbeiten übernommen werden. Hier könne man Kontakt aufnehmen, ob Interesse an der Übernahme der Arbeiten in Heddesbach besteht.

11. Bürgerfragestunde

Im Verlauf der Bürgerfragestunde beantwortet Bürgermeister Volker Reibold Fragen zu folgenden Themen:

- Nutzbarkeit der Wanderwege
- Führung des Wassers an der Einfahrt zum Studentenhüttenweg

Schriftführer:

Vorsitzender:

Urkundspersonen: